

kaarst*

***RAHMENKONZEPT FÜR DIE
OFFENEN GANZTAGSSCHULEN
DER STADT KAARST**



Inhalt

1	Vorwort	5
2	Das neue Rahmenkonzept.....	6
3	Schülerzahlenentwicklung / Schulentwicklungsplan	7
4	Ziele und Grundsätze.....	9
4.1	Zielsetzung der Offenen Ganztagschule/Erlasslage.....	9
4.2	Kommunale Bildungslandschaft	10
4.2.1	Kath. Grundschule Kaarst	10
4.2.2	Astrid-Lindgren-Grundschule.....	11
4.2.3	Matthias-Claudius-Schule	11
4.2.4	Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite.....	12
4.2.5	Gemeinschaftsgrundschule Vorst	12
4.2.6	Grundschule Budica mit kath. Teilstandort.....	13
4.3	Qualitätssicherung	13
4.4	Gemeinsames Bildungsverständnis	14
4.5	Aufnahmekriterien.....	14
4.6	Finanzielle Unterstützung von Familien (Bildung und Teilhabe)	14
4.7	Schulische Inklusion in der Offene Ganztagschule	15
4.8	Schulische Integration von Zuwandererkindern in der Offene Ganztagschule	15
4.9	Verbindliches Mittagessen.....	15
5	Strukturqualität	16
5.1	Personal.....	16
5.2	Raumbedarf.....	17
	Mensa	18
	Gruppenräume	18
	Nebenräume.....	19
	Klassenräume.....	19
5.3	Hausmeister/Reinigung/Brandschutz.....	19
5.4	Öffnungszeiten.....	19
5.5	Trägerschaften und Kooperationspartner	20
5.6	Ferienzeiten.....	21
6	Qualitätsstandards.....	22
6.1	Kinderschutz	22
6.2	Zusammenarbeit Offene Ganztagschule/Schule	22

6.3	Freizeitpädagogische Angebote	23
6.4	Hausaufgaben.....	23
6.5	Elternmitwirkung	23
6.6	Spiel, Sport, Bewegung.....	24
6.7	Verpflegung	24
6.8	Fortbildungen.....	24
6.9	Evaluation.....	25
7	Finanzierung.....	26
7.1	Landesmittel.....	26
7.2	Elternbeitrag.....	26
7.3	Personalkostenzuschüsse	27
7.3.1	Personalkosten	27
7.3.2	Sonderpädagogischer Förderbetrag.....	30
7.3.3	Förderbetrag Zuwandererkinder.....	30
7.4	Eigenanteil Kommune.....	31
7.5	Lehrerstellenanteile	31
7.6	Sachkostenpauschale.....	31
7.7	Finanzierung der Kinderbetreuung.....	31
7.8	Verwendungsnachweis	32
8	Kooperationspartner der Offene Ganztagschule und Kibe.....	33
8.1	Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.....	33
8.2	Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH	34
8.3	OBV Meerbusch e.V.....	36
8.4	Bebop Kaarst e.V.	37
Anhang – Strukturelle Rahmenbedingungen.....		39
1	Offene Ganztagschule-Erlasse (BASS 12-63 Nr.2 und 11-02 Nr.19).....	39
2	Betreuungsvertrag Offene Ganztagschule (Muster)	39
3	Kooperationsvertrag (Muster).....	39
4	Elternbeitragssatzung	39
5	Raumkonzepte SV IX/514 vom 29.04.2016	39

1 Vorwort

Liebe Eltern,

das Rahmenkonzept für die Offene Ganztagsschule der Stadt Kaarst stellt die Rahmenbedingungen für den Inhalt und den Ablauf der offenen Ganztagsschule gemäß dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 für den außerschulischen Bereich dar. Einhergehend mit den demographischen Veränderungen unserer Gesellschaft rücken Kinder und Jugendliche und die Bedingungen für ihr aufwachsen verstärkt ins öffentliche Interesse. Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Schulleitungen der Kaarster Grundschulen, den Trägervertretern und Leiterinnen und Leitern der Offenen Ganztagsschulen das Rahmenkonzept erarbeitet. Diese Rahmenkonzeption ist eine Darstellung der pädagogischen Arbeit. Es stellt eine Richtlinie für die pädagogischen Arbeiten in unseren Ganztagsschulen dar. Sie richtet sich als Informationsschrift an Sie.

Die offene Ganztagsschule wurde in der Stadt Kaarst im Jahre 2006 eingeführt und ist ein Erfolgsmodell. Die aktuelle Bedarfsdeckung liegt bei 82 Prozent. Die Teilnahme am Angebot der offenen Ganztagsschule ist freiwillig (offen) und steht im Rahmen der Kapazität jedem offen.

Der Ganztag bietet in allen Schulformen in Nordrhein-Westfalen ein größeres Zeitfenster für eine veränderte Lernkultur mit zusätzlichen Bildungs- und Freizeitangeboten. In allen städtischen Grundschulen wurde eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule eingerichtet. Dies bedeutet einen großen personellen und organisatorischen Aufwand und eine hohe finanzielle Investition für die Beteiligten. Für mehrere Stunden am Tag besuchen die Schülerinnen und Schüler unsere offenen Ganztagsschulen. In dieser Zeit sollen Sie sich wohl fühlen und ihre Persönlichkeit entfalten können. Die offenen Ganztagsschulen sind ein Lern- und Lebensort, an dem die Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale entwickeln können. Offene Ganztagsschulen tragen in entscheidender Weise zur Qualität schulischer Weiterentwicklung bei.

In der offenen Ganztagsschule werden traditionelle schulische Lernangebote mit vielfältigen Lern-, Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten verschiedener Träger verknüpft. Eltern sind eingeladen, sich an der Ausgestaltung des Schullebens der Ganztagsgrundschule zu beteiligen. Wesentliche Ziele des Ganztags sind die Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf und eine ganzheitliche Bildungsförderung. Zentrale Grundlage des Ganztags ist die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport sowie weiteren außerschulischen Partnern.

Die offene Ganztagsgrundschule bedeutet ein freiwillig zu nutzendes Ganztagsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger mit Kindern im Grundschulalter.

Dr. Sebastian Semmler
Schuldezernent

2 Das neue Rahmenkonzept

„In Nordrhein-Westfalen sind mehr als 90 Prozent der Grundschulen Offene Ganztagsschulen. Das Angebot der Schulen reicht von der Hausaufgabenbetreuung über zusätzliche Förderkurse bis hin zu Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag aus den Bereichen Kultur, Sport und Spiel.“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Hrsg.): Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Informationen für Eltern, Düsseldorf 2015, S. 28)

In diesem Jahr feiert der Offene Ganztag in der Stadt Kaarst sein 10-jähriges Bestehen und ist ein wirkliches Erfolgsmodell. Seit der Einführung steigt die Zahl der betreuten Kinder stetig und für viele Kaarster Familien ist dieses Betreuungsmodell mittlerweile zu einer verlässlichen Größe in der Gestaltung ihres Alltags geworden. Mehr als zwei Drittel der Kinder im Grundschulalter nehmen an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule teil. Die Schulverwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Trägern seit der Einführung der Offenen Ganztagschule keine Schülerinnen und Schüler abgelehnt und die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung oder einer Zuweisung von Lehrerstellen immer am Bedarf der Eltern ausgerichtet.

„Nach ihrer Einführung hat die Offene Ganztagschule ihren Platz in der Gesellschaft eingenommen. Erinnerungen an den guten alten Hort sind verblasst, die früheren Vorbehalte gegenüber dem System der Offenen Ganztagschule sind weitestgehend verstummt. Die stetig wachsende Zahl von Kindern, deren Eltern sich für die Offene Ganztagschule entscheiden, zeugt offenbar von einer grundsätzlich gelingenden Kooperation zwischen der Schule und den außerunterrichtlichen Kooperationspartnern.“ (Auszug aus dem Positionspapier der regionalen QZ Düsseldorf und Köln)

Nun ist es an der Zeit, auf das bisher Erreichte zu blicken und nachhaltig zu sichern sowie qualitativ weiterzuentwickeln. Deshalb soll die neue Rahmenkonzeption für Kaarst einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule leisten.

3 Schülerzahlenentwicklung / Schulentwicklungsplan

Grundlage für die Sicherung eines gleichmäßigen und bedarfsgerechten Schulangebots und der Lenkung und Steuerung des Schulwesens ist der Schulentwicklungsplan. Er bildet den Rahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen im Gebiet des öffentlichen Schulträgers. Auf seiner Grundlage werden die Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen definiert und begründet. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers und des Landes. Die Planung der Schulen und Schulstandorte ist - unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger - so vorzunehmen, dass Angebote aller Schulformen, zu deren Errichtung und Fortführung der Schulträger verpflichtet ist, unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können (§ 80 SchulG).

Im Rahmen des Schulentwicklungsplanes wird die Statistik über die Entwicklung der Grundschüler und Offenen Ganztagschüler fortgeschrieben.

Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr	Grundschüler	Offene Ganztagschule
2006/2007	1.721	322
2007/2008	1.650	369
2008/2009	1.556	404
2009/2010	1.569	460
2010/2011	1.561	494
2011/2012	1.543	564
2012/2013	1.482	573
2013/2014	1.495	641
2014/2015	1.515	713
2015/2016	1.498	799
2016/2017	1.528	861
2017/2018	1.537	953

Anspruch der Stadt Kaarst ist es, dass alle Kinder einen Platz in einer Offenen Ganztagschule erhalten. Eine Aufnahme im laufenden Jahr ist möglich, soweit

Plätze zur Verfügung stehen (*siehe Punkt 4.5 Aufnahmekriterien*). Die Gesamtbetreuungsquote liegt bei 83 Prozent. Das bedeutet, dass mindestens 83 Prozent der Kinder an einer Schule einen Betreuungsplatz im Offenen Ganztage oder der Kinderbetreuung belegen können. Der Raumbedarf ist an die jeweilige Belegungszahl anzupassen (*siehe Punkt 5.2 Raumbedarf*).

4 Ziele und Grundsätze

4.1 Zielsetzung der Offenen Ganztagsschule/Erlasslage

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Die Kommune kann die Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Abs. 1 KiBiz). Leistungen der Kommune zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagsschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen. Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagsschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten.“(RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW 1/11, S. 38)

Die Zielsetzung der Offenen Ganztagsschule orientiert sich in der Stadt Kaarst eng an den definierten Zielen innerhalb des Runderlasses zum Ganzttag:

- „Ziel ist der Ausbau von Ganztagsschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.“
- „In allen Landesteilen soll eine möglichst vergleichbare Qualität sichergestellt werden. Die Landesregierung unterstützt die örtlichen Entwicklungsprozesse, beispielsweise durch Beratungsleistungen, wissenschaftliche Begleitvorhaben, ergänzende Erhebungen sowie durch Rahmenvereinbarungen mit gemeinwohlorientierten Partnern.“
- „Die Schulaufsicht unterstützt die jeweiligen örtlichen Entwicklungsprozesse von Schulen, Trägern und Kommunen, beispielsweise durch Beratungsleistungen, Unterstützung in Konfliktsituationen oder Mitarbeit in Steuergruppen und Qualitätszirkeln.“

Mit dem doppelten familien- und bildungspolitischen Ziel, die Bildungschancen zu erhöhen und Familie und Beruf besser zu vereinbaren, hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 mit dem Aufbau des Offenen Ganztages begonnen. In Kaarst steht dies in erster Linie für die Vernetzung von Trägern der Offenen

Ganztagsschulen und Schule, um auf Augenhöhe und unter Zuhilfenahme aller verfügbaren Kompetenzen ein gutes gemeinsames Bildungsnetzwerk zu schaffen, welches die Kinder bestmöglich auf ihrem Weg begleitet und unterstützt.

Die Vereinigung von Förder- und Betreuungsangeboten unter dem Dach der Grundschule stellt sowohl für die Schulen als auch für die Träger der Offenen Ganztagsschule neue Herausforderungen, aber auch große Chancen dar. Die Offenen Ganztagsschulen in Kaarst haben sich zur Aufgabe gemacht, unter Einbeziehung der vorhandenen Bildungs-, Sport- und Freizeitpotenziale der Stadt ein Modell zu schaffen, welches den Eltern ermöglicht, mit verlässlichen Betreuungszeiten ihrer Kinder zu planen und den Kindern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten ein optimales Lern- und Entwicklungsumfeld zu bieten.

Außerunterrichtliche Angebote wie Fördermaßnahmen, AGs und Projekte aus den Bereichen Kunst, Sport, Musik oder Naturwissenschaften können durch zusätzliche externe Kooperationspartner durchgeführt werden. So konnte über die letzten Jahre ein dem Bildungsauftrag gerecht werdendes Netzwerk in Kaarst entstehen, das besonders die regionalen Kooperationspartner wie Musikschulen und Sportvereine einbindet.

4.2 Kommunale Bildungslandschaft

Das Grundschulangebot in der Stadt Kaarst ist mit sechs Schulen breit gefächert. Es gibt vier Gemeinschaftsgrundschulen, eine Katholische Grundschule sowie eine Gemeinschaftsgrundschule mit Katholischem Teilstandort. An all diesen Schulen werden die Offene Ganztagsschule und die Kinderbetreuung angeboten. Nähere Informationen zum pädagogischen Konzept und zu den Ansprechpartnern der Schulen erhalten Sie auf den schuleigenen Internetseiten.

4.2.1 Kath. Grundschule Kaarst

Katholische Grundschule Kaarst, Alte Heerstr. 81, 41564 Kaarst (LDS-Schulnummer 107724)

Die KGS ist eine katholische Bekenntnisschule im Westen des Ortes Kaarst. Das Schulgebäude besteht aus einem Massivbau (Brutto-Grund-Fläche 2.387 qm) aus dem Jahre 1967 und einer Leichtbauweise (Brutto-Grund-Fläche 734 qm) aus dem Jahr 1975 und einem Erweiterungsbau aus dem Jahr 2008. Das Schulgebäude ist ausgelegt für eine dreizügige Schule. Zum Schuljahr 2008/2009 wurde die Erweiterung des Schulgebäudes um zwei Klassenräume in Leichtbauweise realisiert, sodass nun 14 Klassen- und 5 Betreuungsräume der Schule zur Verfügung stehen. Des Weiteren befinden sich auf dem 22.000 qm großen Schulgrundstück eine Turnhalle (einfach), ein Everplay-Platz und die Kleinschwimmhalle. Zum Schuljahr 2017/18 besuchen 347 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen diese Schule.

Die Schule wird drei- bzw. vierzünftig geführt. Es wird in jahrgangshomogenen Klassen unterrichtet. Die Schule wird als Angebotsschule aus dem Kaarster Stadtgebiet mit dem Schulbus (Schülerspezialverkehr) angefahren. Die Offene Ganztagschule wird im Schuljahr 2017/18 von 216 Schülerinnen und Schülern besucht. Träger der Offenen Ganztagschule und der Kinderbetreuung (KIBE), die von 47 Schülerinnen und Schülern besucht werden, ist die Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH (siehe 8.2).

Homepage: www.kgs-kaarst.kaarst.de

4.2.2 Astrid-Lindgren-Grundschule

Offene Ganztagschule (Offene Ganztagschule) Astrid-Lindgren-Schule, Marienplatz 4, Holzbüttgen (LDS-Schulnummer 107610)

Die Astrid-Lindgren-Schule ist eine inklusive Gemeinschaftsgrundschule im Ortsteil Holzbüttgen. Das zweigeschossige Schulgebäude (Bruttogrundfläche 3.069qm, 11.652qm Grundstücksfläche) aus dem Jahr 1958 mit den Erweiterungsbauten aus den Jahren 1968 und 1986 ist ausgelegt für eine zweizügige Schule mit Räumen für die offene Ganztagschule und die Betreuung „Kibe“. Derzeit sind 9 Klassen- und 4 Betreuungsräume sowie 1 Mehrzweckraum vorhanden. Gegenüber des Schulgrundstücks befinden sich zwei Turnhallen (einfach und zweifach). Die Offene Ganztagschule sowie die Betreuung „Kibe“ befinden sich im Schulgebäude und im ehemaligen Hausmeisterhaus auf dem Schulgelände. Zum Schuljahr 2017/18 besuchen 216 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen diese Schule. Die Schule wird zweizünftig geführt. Es wird in jahrgangshomogenen Klassen unterrichtet. Die Offene Ganztagschule wird im Schuljahr 2017/18 von 133 Schülerinnen und Schülern besucht. Träger der Offenen Ganztagschule und des Betreuungsangebotes „KIBE“, das von 47 Schülerinnen und Schülern besucht wird, ist ab dem 01.08.2017 der Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V. (siehe 8.1).

Homepage: www.astridlindgrenschule.de

4.2.3 Matthias-Claudius-Schule

Vorstellung der Matthias-Claudius-Schule, Grünstraße 8, Kaarst (LDS-Schulnummer 107712)

Die Matthias-Claudius-Schule ist eine Gemeinschaftsgrundschule im Ortsteil Kaarst. Das Schulkonzept ist jahresübergreifend und an die Montessori-Pädagogik angelehnt, der Hauptanteil des Unterrichts findet jahresübergreifend statt. Das zweigeschossige Schulgebäude aus dem Jahr 1964 mit Souterrain hat eine Brutto-Gebäude-Fläche von 2.511 qm und ist ausgelegt für eine zweizügige Schule. Derzeit sind neun Klassenräume, fünf bzw. sechs Betreuungsräume für die Offene Ganztagschule und ein Raum für die „KIBE“ vorhanden. Des Weiteren befindet sich auf dem 7.442 qm großen Schulgrundstück eine Turnhalle (einfach). Zum Schuljahr

2017/18 besuchen 223 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen diese Schule. Die Schule wird zweizügig geführt. Es wird in jahrgangsgemischten Klassen (1.-4. Schuljahr) unterrichtet. Die Offene Ganztagschule wird im Schuljahr 2017/18 von 138 Schülerinnen und Schülern besucht. Der Träger ist der ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V. (siehe 8.1) Die „KIBE“ wird vom Osterrather Betreuungsverein (siehe 8.4) angeboten und von 53 Schülerinnen und Schülern besucht.

Homepage www.mcs-kaarst.de

4.2.4 Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite

Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite Stadt Kaarst, Pestalozzistr. 3, 41564 Kaarst (LDS-Schulnummer 184949)

Die GGS Stakerseite ist eine Gemeinschaftsgrundschule in der Innenstadt von Kaarst. Das zweigeschossige Schulgebäude aus dem Jahr 1974 mit einer Brutto-Gebäude-Fläche von 1860 qm ist ausgelegt für eine dreizügige Schule. Derzeit sind 12 Klassenräume vorhanden, ein Musikraum, ein Förderraum „Deutsch als Zweitsprache“ und eine Küche (Mensa der Offenen Ganztagschule am Schulstandort). Des Weiteren befinden sich auf dem 7442 qm großen Schulgrundstück eine Turnhalle (einfach) und ein Everplay-Platz. Die Betreuung „Kibe“ wird im angrenzenden Haus der Jugend „Bebop“ angeboten. Zum Schuljahr 2017/2018 besuchen 331 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen diese Schule. Die GGS Stakerseite wird dreizügig geführt. Es wird in jahrgangshomogenen Klassen unterrichtet. Die Schule wird aus dem Kaarster Stadtgebiet mit dem Schulbus (Schülerspezialverkehr) angefahren. Die Offene Ganztagschule wird im Schuljahr 2017/2018 von 198 Schülerinnen und Schülern besucht. Träger der Offenen Ganztagschule ist der Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V. (siehe 8.1). Das Betreuungsangebot „KIBE“ des Trägervereins Bebop Kaarst e. V. (siehe 8.4) wird von 92 Schülerinnen und Schülern besucht.

Homepage: www.stakerseite.de

4.2.5 Gemeinschaftsgrundschule Vorst

Gemeinschaftsgrundschule Vorst, Antoniusplatz 27, 41564 Kaarst (LDS-Schulnummer 107621)

Die GGS Vorst ist eine zweizügige Gemeinschaftsgrundschule im Ortsteil Vorst. Eine Kernsanierung des zweigeschossigen Schulgebäudes mit den Klassenräumen ist 2014 abgeschlossen worden. Ein neuer Anbau für die Offene Ganztagschule und das Betreuungsangebot KIBE sowie für die Verwaltung befindet sich bereits im Bau und wird im Sommer 2017 bezugsfertig sein. Somit werden ausreichend Räumlichkeiten für 8 Klassen und die Offene Ganztagschule bzw. Betreuung vorhanden sein. Zudem gehören zu dem Grundstück eine Sporthalle, ein Sportplatz mit Sprunggrube und Laufbahn, ein Fußballfeld, ein Grünbereich mit Spielgeräten und Wiesen zum Spielen. Zum Schuljahr 2017/18 besuchen 195 Schülerinnen und Schüler die GGS Vorst, die in altershomogenen Klassen unterrichtet werden. Die

Offene Ganztagsschule wird im Schuljahr 2017/2018 von 114 Schülerinnen und Schülern besucht, die Betreuung KIBE von 51 Kindern. Träger beider Einrichtungen ist der Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V. (siehe 8.1)

Homepage: www.vorst-ggs.de

4.2.6 Grundschule Budica mit kath. Teilstandort

Gemeinschaftsgrundschule Budica mit Katholischem Teilstandort Lichtenvoorder Straße 35, 41564 Kaarst

Die Grundschule Budica ist eine dreizügige Grundschule in einem ruhigen Wohngebiet am Ortsrand des Stadtteils Büttgen. Die Schüler kommen aus den Ortsteilen Büttgen, Holzbüttgen, Driesch und Vorst. Für die Kinder des Katholischen Teilstandortes verkehrt ein Bus. Seit dem 1. August 2009 ist die GS Budica eine Verbundschule - entstanden aus der Gemeinschaftsgrundschule Büttgen und der Katholischen Grundschule in Büttgen. Nach der Renovierung der Katholischen Grundschule an der Lichtenvoorder Straße und der Errichtung eines Anbaus befinden sich seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 beide Schulen an einem Standort. Das Schulgebäude ist ausgelegt für eine dreizügige Schule. Des Weiteren befinden sich auf dem Schulgrundstück Turngeräte, eine Kletterwand, eine Turnhalle sowie ein Allwetterplatz. Der Spielplatz an der Lichtenvoorder Straße wird in den Pausen ebenfalls mitgenutzt. Zum Schuljahr 2014/2015 startete die Schule mit dem Gemeinsamen Unterricht. Zurzeit werden 320 Schüler und Schülerinnen von 14 Lehrerinnen sowie einem Lehramtsanwärter in 12 jahrgangshomogenen Klassen unterrichtet. Sie erhalten Unterstützung von einer Sonderpädagogin und einer Dipl. Sozialarbeiterin. Die Offene Ganztagsschule wird im Schuljahr 2017/18 von 143 Schülerinnen und Schülern besucht. Träger der Offene Ganztagsschule und des Betreuungsangebots KIBE, das von ca. 85 Kindern besucht wird, ist der Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe (siehe 8.1).

homepage: www.gs-budica@kaarst.de

4.3 Qualitätssicherung

Im Rahmen der Qualitätssicherung ist eine enge Zusammenarbeit des Vormittags- und des Nachmittagsbereiches unerlässlich und sorgt seit der Entstehung des offenen Ganztags im Jahre 2006 für eine stetige Verbesserung seiner Qualität. Seit dem Schuljahr 2008/2009 besteht der kommunale Qualitätszirkel der sechs Offenen Ganztagsschulen der Stadt Kaarst. Der Qualitätszirkel trifft sich in verschiedenen Konstellationen mehrmalig im Jahr, alle zwei Monate kommen die Offenen Ganztagsschulleitungen mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt zusammen. Hier werden auch aktuelle Vorgaben des Schulministeriums sowie Anregungen von www.ganzttag-nrw.de aufgegriffen und diskutiert. So ist sichergestellt, dass alle aktuellen Entwicklungen und Maßgaben für den Offenen Ganztag zeitnah, flächendeckend und gemeinschaftlich an allen Kaarster Grundschulen umgesetzt werden können.

Die Serviceagentur „Ganztägig Lernen in Nordrhein-Westfalen“ der ISA Münster e.V. hat das Instrument QUIGS entwickelt, das die eigenverantwortliche Qualitätsentwicklung in den Schulen unterstützen soll. Die im Rahmen von QUIGS gewährten Zuschüsse werden vorrangig für Fortbildungsmaßnahmen eingesetzt.

4.4 Gemeinsames Bildungsverständnis

Entscheidend für das Gelingen des offenen Ganztags in der Stadt Kaarst ist ein gemeinsames Bildungsverständnis. Die Schulverwaltung, Schulleitungen und Träger gehen hier von einer ganzheitlichen Definition von Bildung aus und verstehen darunter einen umfassenden Entwicklungsprozess des Menschen, bei dem er sowohl seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten, als auch seine personalen und sozialen Kompetenzen erweitert. Das bedeutet, dass unter Bildung nicht nur das kognitive Lernen fällt, sondern auch das soziale und emotionale Lernen in den Fokus rückt. Bildung bezieht so alle Sinne und Emotionen mit ein: „Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihre Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden“. (Pkt . 2 .1 BASS 12 – 63 Nr . 2)

4.5 Aufnahmekriterien

Erklärtes Ziel aller Akteure innerhalb der Stadt Kaarst ist es, keinem Kind einen Offenen Ganztagsschulplatz verwehren zu müssen. Um dies auch praktisch umsetzen zu können, wurden in den vergangenen Jahren mehrere Erweiterungsmaßnahmen an den einzelnen Schulstandorten initiiert. Sollten dennoch keine ausreichenden Plätze vorgehalten werden können, so gelten ohne Gewichtung die folgenden Aufnahmekriterien: Alleinerziehende Berufstätige, beide Elternteile berufstätig, Geschwister innerhalb der Offene Ganztagschule, Kinder in der Schuleingangsphase sowie sonstige soziale Kriterien wie etwa sprachliche Sozialisation, problembehaftetes soziales Umfeld, belastende Lebenssituation. Diese Kriterien sind gleichrangig zu betrachten und bilden sich im Eltern- und Kooperationsvertrag ab.

4.6 Finanzielle Unterstützung von Familien (Bildung und Teilhabe)

Da auch Kindern aus sozial schwachen Familien die Teilnahme am Nachmittagsangebot und der zusätzlichen Förderung ermöglicht werden soll, besteht für Familien, die leistungsberechtigt sind, die Möglichkeit eines Bildung und Teilhabe –Zuschusses gemäß § 34 Absatz 6 Sozialgesetzbuch 12, zum gemeinsamen Mittagessen.

4.7 Schulische Inklusion in der Offene Ganztagschule

An der Offenen Ganztagschule sollen auch Kinder mit Beeinträchtigungen teilhaben können. Sie ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Offene Ganztagschule, in der Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam und vor allem gleichberechtigt an Spiel-, Sport-, Kreativ- und Förderangeboten teilnehmen können. Dies fördert alle beteiligten Kinder in ihrer sozialen Kompetenz. Um auch den Kindern, die besondere Hilfe benötigen, in der Offenen Ganztagschule gerecht werden zu können, werden dem Träger zusätzliche Landesmittel bereitgestellt (siehe 7.3.2).

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Offenen Ganztagschule sind gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern an der Erstellung der individuellen Förderpläne beteiligt und evaluieren diese gemeinsam in regelmäßigen Abständen.

4.8 Schulische Integration von Zuwandererkindern in der Offene Ganztagschule

Seit einigen Jahren spielt auch die Integration von Zuwandererkindern in der Offenen Ganztagschule eine immer größere Rolle. Dies stellt den offenen Ganztags vor neue Herausforderungen. Je nach Anzahl dieser Kinder in den einzelnen Einrichtungen werden die hierfür zusätzlich zur Verfügung gestellten Landesmittel für die Aufstockung der Personalstunden oder für extra eingerichtete Sprachkurse im Nachmittag verwendet (siehe 7.3.3).

4.9 Verbindliches Mittagessen

Die Teilnahme am offenen Ganztags verpflichtet zur Teilnahme am Mittagessen, welches einen wichtigen Bestandteil im Tagesablauf der Kinder darstellt. Es besteht aus einer täglichen warmen Mahlzeit, um die sich der jeweilige Offene Ganztagschulträger vor Ort kümmert und deren Modalitäten über diesen abgewickelt werden.

Eine entscheidende Rolle spielt die Qualität des Mittagessens. Nach Möglichkeit wird mit zertifizierten Caterern zusammengearbeitet, die speziell auf die Ernährungsbedürfnisse von Grundschulkindern eingehen (siehe 6.7).

5 Strukturqualität

5.1 Personal

„Die Untersuchungen der Bildungsberichte Ganztagschule NRW konnten in den zurückliegenden Jahren umfassende Erkenntnisse zur Personalstruktur von Ganztagschulen in NRW aufzeigen. [...] Daraus geht hervor, dass sich offene Ganztagschulen im Primarbereich durch einen hohen Grad an Interdisziplinarität auszeichnen[...].“ (ISA (Hrsg.): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014, Münster 2014)

Im Einvernehmen mit der Schule stellen die Träger fachlich qualifiziertes Personal laut Kooperationsvertrag mit dem Schulträger ein. Die Träger sorgen für eine fachliche Begleitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch im Hinblick auf Praxisberatung und Fortbildungen, übernehmen die Dienst- und Fachaufsicht und sorgen für einen regelmäßigen und fachlichen Austausch zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Zusatzangebote.

Für eine Gruppe von 25 Kindern ist im Rahmen des vorgesehenen Personalbudgets je eine Fachkraft mit täglicher Anwesenheit während der Öffnungszeit der Offenen Ganztagschule und darüber hinaus mit Zeitreserven für Planung, Vorbereitung und administrativen Tätigkeiten vorgesehen. Zusätzlich werden zur schulischen Inklusion und schulischen Integration diese Fachkräfte des Offenen Ganztags durch Ergänzungskräfte unterstützt. Die Finanzierung dieses zusätzlichen Personals erfolgt über das Land (siehe Punkt 7.3/7.4).

Durch ausgebildete pädagogische Fachkräfte (Erzieher/-in, Sozialpädagogen/-pädagoginnen, Kinderpfleger/-innen, Kinderkrankenschwestern oder vergleichbare Qualifikation) und Lehrkräften ist das qualifizierte Offene Ganztagsangebot personell sicher zu stellen. Die Anerkennung vergleichbarer Qualifizierungen als Fachkräfte ist mit dem Schulträger abzustimmen.

Ergänzend können auch weitere pädagogische und nicht-pädagogische Kräfte (wie Studentinnen und Studenten, Quereinsteiger/-innen etc.) im Offenen Ganztags tag tätig sein. Diese werden durch geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote auf ihre Arbeit in Ganztagschulen vorbereitet und (weiter) qualifiziert.

Die personelle Präsenz wird gruppenübergreifend an den jeweiligen OGS Standorten durch AG-Angebote ergänzt. Die AG-Anbieter weisen ihre jeweilige Befähigung im Rahmen der zur erfolgenden vertraglichen Beauftragung durch den Träger des Offenen Ganztags nach. Die Personaleinsatzstunden werden im Rahmen der Verwendungsnachweise durch das Schulverwaltungsamt überprüft. Der Träger der Offenen Ganztagschule hat Nachweise über den Einsatz des Personals vorzulegen.

5.2 Raumbedarf

Die Räumlichkeiten zählen wohl zu denjenigen Rahmenbedingungen in der Offene Ganztagschule, die vom Gesetzgeber wenig genau definiert sind. Dennoch gibt es Studien und Empfehlungen einzelner Kommunen und Bundesländer, die sich im Wesentlichen in ihren Grundaussagen decken und somit für die Findung eines Standards für die Offenen Ganztagschulen in Kaarst hilfreich sind.

Pro 25 Kindern sollte eine Raumgröße von 50 qm² nicht unterschritten werden, sprich: Die Gruppenräume sollten nicht kleiner als Klassenräume sein.

Verwaltungs- Besprechungs- und Versorgungsräume sollten nicht in die Berechnungsgrundlage einbezogen werden.

Somit bilden die Richtwerte für Klassenraumgrößen die Basis für die OGS-Gruppenräume, die durch weitere Differenzierungs- und Verpflegungsräume ergänzt werden:

„Einzuplanen sind Räume für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote, Küchen, Essensräume und Essgelegenheiten sowie ein kindgerecht gestaltetes Außengelände. Größe, Anzahl und Ausstattung der Räume sollten den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und deren Altersstufe entsprechen.“(Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009, hier S. 34)

Für den Ganztagsbetrieb sollen laut Runderlass folgende Räume vorgehalten werden: Küche, Speiseraum, Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum. (Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995 Bereinigt. Eingearbeitet: RdErl. v. 27.11.2000, RdErl. v. 04.10.2005)

Auch wenn häufig zum Thema Räumlichkeiten im Offenen Ganztage nur über die tatsächliche Größe der Räume gesprochen wird, so ist doch das Konzept vom „Raum als dritten Pädagogen“ nicht hoch genug zu werten. Da die Kinder hier einen großen Teil ihrer Woche verbringen, braucht die Offene Ganztagschule „Ruhezonen, Räume, in denen das vielfältige außerunterrichtliche Angebot stattfinden kann, Flächen für Bewegung, zum Spielen und Toben, Platz für den Austausch der unterschiedlichen in der Ganztagschule tätigen Professionen sowie Arbeitsplätze für die Pädagoginnen und Pädagogen.“(F.-K. Jostes u. I. Lütkemeyer: Form folgt Funktion. Der Raum als 3. Pädagoge)

Die Räume haben besonders in der Offene Ganztagschule eine pädagogische Funktion und somit neben den Erzieherinnen und Erzieher Einfluss auf die erfolgreiche Umsetzung des pädagogischen Konzepts.

In Anlehnung an die oben genannten wissenschaftlichen Studien und Landesregelungen hat der Schulausschuss am 25.02.2015 folgende Standards im Offenen Ganztage (Offene Ganztagschule) der Kaarster Grundschulen beschlossen:

- Eine Gruppe besteht im Offenen Ganztage aus 25 Kindern.

- Jede Gruppe benötigt einen Gruppenraum, dieser sollte nicht kleiner sein als 50 qm
- Neben den Gruppenräumen sind Tobe- und/oder Ruheräume extra ausgewiesen. Diese sind nicht kleiner als 20 qm und entsprechend möbliert.
- Klassenräume, Nebenräume, Besprechungsräume, Schüler-/Personaltoiletten, Turnhallen, Schulhof/Außen Spielfläche, Putz- und Lagerfläche sind von Schulen und Offene Ganztagschule gemeinsam zu nutzen. (Doppelnutzung)
- Jede Offene Ganztagschule benötigt eine Büroraum (Teamleitung mit PC-Arbeitsplatz) ca. 20 qm

Auf der Grundlage des erwähnten Beschlusses des Schulausschusses arbeitet die Stadt Kaarst für alle Grundschulstandorte an neuen Raumkonzepten:

- Alle beschlossenen Raumkriterien berücksichtigend, wird der OGS-Neubau an der GGS Vorst in 2017 fertiggestellt werden.
- Die GS Budica mit kath. Teilstandort erhält in 2017 100 qm zusätzlichen Raum.
- Für die Matthias-Claudius-Schule sind im Investitionsprogramm der Stadt 2,6 Mio. Euro geplant.
- Für die Katholische Grundschule stehen 2,1 Mio. Euro im Investitionshaushalt.
- Die Neuausrichtung der GGS Stakerseite beginnt mit der pädagogischen Phase 0 zur Errichtung eines Neubaus/ Zur Neuausrichtung der Stakerseite wird ein Neubau angedacht

Die Turnhallen werden innerhalb der Öffnungszeiten für die Offene Ganztagschule reserviert. Die Nutzung durch die Sportvereine ist erst im Anschluss daran möglich. Schule/Offene Ganztagschule haben ein vorrangiges Nutzungsrecht. Der Bedarf ist dem Bereich Schule/Sport/Soziales/Senioren halbjährlich zu melden.

Mensa

Die Mensa sollte Platz für mindestens 1/3 der angemeldeten Kinder pro Essensrunde bieten und durch eine Küche ergänzt werden, die vor allem zum Warmhalten und Ausgeben der Speisen genutzt wird. Dennoch sollte sie komplett ausgestattet und nicht zu beengt sein, sodass auch AG-Angebote im Bereich Kochen und Backen sowohl für den Vor- als auch den Nachmittag möglich sind. Bei Neubauten wird Wert auf eine zukunftsfähige Ausstattung gelegt, die auch Verpflegungsarten wie Cook and Chill oder Cook and Freeze ermöglicht.

Gruppenräume

Die größeren Gruppenräume sind in erster Linie als Freispielfläche zu sehen, in denen genug Platz für unterschiedliche Aktivitäten vorhanden ist. Hier ist Stauraum für Spiele jeglicher Art, eine Bauecke, Puppenspielecke etc. einzuplanen, ebenso Tische und Stühle, um daran zu spielen.

Nebenräume

Die kleineren Räume werden benötigt, um individuelle Angebote für kleinere Kindergruppen zu ermöglichen. Hierzu sollten zum Beispiel zählen: Ein Bastel- und Werkraum, der auch die Möglichkeit bietet, an Themen über längere Zeit zu arbeiten; ein Toberaum, indem die Kinder sich auch bei Regenwetter austoben können und der entsprechend mit Matten und Schaumstoffelementen ausgestattet ist; ein Rollenspielraum mit Möglichkeiten zum Verkleiden, Kulissen etc.; ein Ruhe- und Leseraum, in den die Kinder sich zurückziehen können. Zudem werden die Nebenräume auch für die Inklusion genutzt.

Klassenräume

Die Klassenräume der Schule werden in Doppelnutzung durch die OGS für Hausaufgaben und Fördermaßnahmen genutzt.

Grundsätzlich werden die Räume für die Offene Ganztagschule spätestens um 11.30 Uhr benötigt, besser sogar ab 11.00 Uhr, damit Vorbereitungen des pädagogischen Personals getroffen werden können.

5.3 Hausmeister/Reinigung/Brandschutz

Die Hausmeister in der Stadt Kaarst sind in der Regel als Schulhausmeister angestellt. In dieser Konstellation sind sie mitverantwortlich für die Abläufe in der Schule und im Offenen Ganztage. In der Regel übernehmen sie die Schließdienste in der Schule und sind allen in der Schule tätigen Professionalitäten unterstützend tätig und hilfsbereit.

Für einen reibungslosen Tagesablauf ist es sinnvoll die Reinigung des Schulgebäudes auch auf die Bedürfnisse der OGS abzustellen, da nahezu alle Klassenräume durch Hausaufgabenbetreuung und individuelle Förderung belegt sind. Zur Reinigung der OGS Räume ist es notwendig, individuelle Absprachen zu treffen, da sich jede Einrichtung individuell organisiert.

Es werden jährlich Brandschutzübungen durchgeführt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Gefahrenfall zu schulen. Die Brandschutzübungen sollten auch in den Nachmittagsstunden durchgeführt werden, damit auch die OGS daran teilnehmen kann und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden können.

5.4 Öffnungszeiten

Der Zeitrahmen der offenen Ganztagschule erstreckt sich im Primarbereich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8.00 bis 16.30 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

Die Schulen, an denen außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule stattfinden, stellen durch geeignete Vertretungskonzepte sicher, dass in der Zeit zwischen 8.00 und 12.00 Uhr in der Regel kein Unterricht ausfällt.

Außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschule dürfen nicht zur Vertretung von Unterricht genutzt werden. Die offene Ganztagschule bietet auch an bestimmten beweglichen Ferientagen außerunterrichtliche Angebote in der Regel von spätestens 8.00 bis 16.30 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr an.

Die Teilnahme der angemeldeten Offene Ganztagschule-Kinder ist von montags bis freitags bis mindestens 15 Uhr grundsätzlich verpflichtend (s. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010, BASS 12-63, Nr. 2). Abweichende Regelungen, die mit der Offenen Ganztagschule-Leitung und der Schulleitung ausdrücklich vereinbart werden müssen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

In begründeten Ausnahmefällen, z.B. Arztbesuch, kann das Kind die Offene Ganztagschule vorzeitig verlassen oder für einen Tag beurlaubt werden. In diesen Fällen ist vorher eine schriftliche Entschuldigung einzureichen. Der Elternbeitrag ist immer unabhängig von der Teilnahme des Kindes in voller Höhe zu entrichten.

5.5 Trägerschaften und Kooperationspartner

Die Offene Ganztagschule wird von Trägern der freien Jugendhilfe angeboten. Diese schaffen alle nötigen organisatorischen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen für den reibungslosen Ablauf der Offenen Ganztagschule. Hierunter fallen Personalbeschaffung und Personalverwaltung sowohl der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch der zusätzlichen außerschulischen Angebote. Die Träger übernehmen die Dienst- und Fachaufsicht, die Organisation des Mittagessens und den Einzug der Kosten hierfür. Sie führen die Verwendungsnachweise der wirtschaftlichen Mittel und sorgen für die Einhaltung bestehender Richtlinien und Gesetze. Der Träger ist verpflichtet, seine Angebote im Sinne des Rahmenkonzepts der Stadt Kaarst und der pädagogischen Konzeption der Schule zu gestalten und mit den Vertragspartnern abzustimmen.

In enger Kooperation mit dem Träger fördert die Schule schwerpunktmäßig das Zusammenwachsen und die Verknüpfung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Angebote. Hierzu stellt sie einen regelmäßigen und fachgerechten Austausch zwischen allen Beteiligten sicher. Sie beteiligt sich nach ihren Kräften und Möglichkeiten an der Programmgestaltung des offenen Ganztagsangebots, stellt freie Unterrichtsräume und –mittel zur Verfügung und gestaltet in Absprache mit dem Träger ihren Stundenplan so, dass im Rahmen des Personaleinsatzes eine optimale Betreuung möglich ist.

Für Dienst- und Fachfragen stehen die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Träger als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Diese sind insofern Fachvorgesetzte, als dass sie insbesondere innerhalb des Alltagsgeschehens der Offenen Ganztagschule unterstützend und beratend zur Seite stehen. Sie halten engen Kontakt zur Schulleitung und der pädagogischen Leitung der Offenen Ganztagschule und sollen als Garanten eines gelungenen

Ganztags die praktische Arbeit vor Ort und das gemeinsame Konzept stützen und sichern.

Die Offene Ganztagsschule hat unter anderem zur Aufgabe, sich dem Sozialraum zu öffnen. Die vor Ort angesiedelten Vereine, Verbände und Institutionen sollen für zusätzliche Angebote im Nachmittag genutzt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Schule und Trägern basiert auf dem abgeschlossenen Kooperationsvertrag. Der Vertrag stellt die Grundlage für die Zusammenarbeit dar. Die Kündigungsfrist für die Kooperationsverträge beträgt 6 Monate.

5.6 Ferienzeiten

Die offene Ganztagsschule bietet in den Schulferien für jeweils eine Woche der Oster- und Herbstferien, drei Wochen der Sommerferien sowie an bestimmten vom Gesetzgeber vorgegebenen beweglichen Ferientagen und an Brauchtumstagen eine verlässliche Betreuung an. In der Regel wird an 32 Tagen im Jahr geschlossen. Dabei handelt es sich um 30 freie Tage und 2 pädagogische Fachtage der OGS-Mitarbeiter. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Einrichtungen geschlossen. Die Ferienzeiten werden von den Trägern der Offenen Ganztagsschulen und Kinderbetreuungen miteinander abgestimmt und orientieren sich an den Schließzeiten der Offenen Ganztagsschulen.

Diese zusätzlichen Angebote sind für die Kaarster Eltern wichtig, um auch innerhalb der Schulferien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Die Angebotszeiten innerhalb der Ferien umfassen mindestens den Zeitraum von 8.00 bis 16.00 Uhr und werden im Vorfeld über eine Bedarfsabfrage bei den Eltern erfasst. Die im Vorfeld durch die Eltern vorgenommene verbindliche Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahmemöglichkeit an der Ferienbetreuung.

Innerhalb der Ferienbetreuung wird den Kindern ein besonderes Programm angeboten. Dies können Ausflüge, aber auch spezielle Ferienmottos sein, wo bestimmte Themenfelder in ihrer ganzen Bandbreite erkundet werden können. Für besondere Aktivitäten wie beispielsweise Projekte oder Ausflüge kann ein zusätzlicher Ferienbeitrag vom jeweiligen Träger der Offenen Ganztagsschule erhoben werden, der von den Eltern der angemeldeten Kinder im Vorfeld zu entrichten ist.

Die Ferienbetreuung kann schulübergreifend organisiert werden.

6 Qualitätsstandards

6.1 Kinderschutz

Schule und Offene Ganztagsschule sind laut Schulgesetz dazu verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung bei Schülerinnen und Schülern nachzugehen. Dies gebietet die Fürsorgepflicht. Gemeinsam entscheiden die Schulleitung und der Offene Ganztagsschule-Träger über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Besteht ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung, wird dieser durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentiert und der Schulleitung und dem Offene Ganztagsschule-Träger vorgelegt. Im Zuge dessen sollte ein internes Fachgespräch stattfinden, um gemeinsam das weitere Vorgehen abzustimmen und ggf. Kontakt zum Jugendamt aufzunehmen. Durch die Träger der Offenen Ganztagsschulen wird ein Verfahren entwickelt wie bei Kindeswohlgefährdung vorgegangen werden soll. Die Zusammenarbeit mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe und den Trägern der Offenen Ganztagsschule muss klar definiert sein. Nach § 8b SGB VIII haben Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe auf Beratung durch eine insoweit erfahrenen Fachkraft.

Macht eine akute erhebliche Gefahr sofortiges Handeln notwendig, wird über den Offenen Ganztagsschule-Träger umgehend das Jugendamt einbezogen (§ 8a SGB VIII).

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen innerhalb der Offenen Ganztagsschule, auch diejenigen von externen Kooperationspartnern, müssen bei Antritt der Beschäftigung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies muss in einem zeitlichen Abstand von fünf Jahren aktualisiert eingereicht werden. Die Prüfung der Führungszeugnisse obliegt dem Träger der Offenen Ganztagsschule. Die Schulverwaltung und der Schulleitung wird das Recht auf Einsichtnahme in das Führungszeugnis eingeräumt. In diesem Zusammenhang wird auf § 72a SGB VIII verwiesen. Gemäß § 72 a SGB VIII dürfen einschlägig vorbestrafte Personen keine Tätigkeiten für die Träger der Offenen Ganztagschulen übernehmen.

6.2 Zusammenarbeit Offene Ganztagsschule/Schule

Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit mit den Kindern ist die Zusammenarbeit aller pädagogischen Fachkräfte, sowohl des Vor- als auch des Nachmittags. Sowohl den Lehrerinnen und Lehrer als auch den Offene Ganztagsschule-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss der Einblick in den jeweils anderen Arbeitsbereich möglich und wichtig sein, um eine ganzheitliche Förderung jedes einzelnen Kindes zu ermöglichen. Hierzu zählen sowohl ein regelmäßiger Austausch als nach Abstimmung mit der Schule die Teilnahme der Offenen Ganztagsschule-Leitung an den schulischen Konferenzen. Darüber hinaus sollten neben der gemeinsamen Entwicklung von Förderangeboten auch gemeinsame

Elternsprechtage und Fortbildungen stattfinden. Die Schule und der Offene Ganztagschule-Träger sind Partner, die eng miteinander kooperieren.

6.3 Freizeitpädagogische Angebote

Die Kinder der Offenen Ganztagschule verbringen den überwiegenden Teil ihres Tages in der Schule. Deswegen ist es abseits von Unterricht, Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbegleitung wichtig, ihnen ein abwechslungsreiches Freispiel- und AG-Angebot zu bieten. Hier spielt auch die Ausstattung der einzelnen Räume eine entscheidende Rolle. Die Stadt stellt entsprechende Räumlichkeiten nebst Inventar zur Verfügung.

Es sollten sowohl Möglichkeiten des Rückzuges als auch Räume für ausgelassene Spiele geboten werden. Möglichst viele Aktivitäten sollten zudem, wenn das Wetter es hergibt, an der frischen Luft stattfinden. Ob die Kinder in offenen oder geschlossenen Gruppen betreut werden, liegt in der Entscheidung des jeweiligen Trägers und orientiert sich am jeweiligen Schulkonzept und am zur Verfügung stehenden Raumangebot.

6.4 Hausaufgaben

Mit Bezug auf das jeweils gültige Hausaufgabenkonzept der einzelnen Schule erfolgt die Bearbeitung der Hausaufgaben in erster Linie als selbsttätiger Prozess, die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben eigenständig. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern die Arbeit der Kinder und bieten ihnen unterstützende Hilfen an. Bei Fragen der Kinder stehen sie ihnen beratend und unterstützend zur Seite, es erfolgt aber keine detaillierte Hausaufgabenhilfe im Sinne eines Nachhilfeangebotes. Sie können selbst Tipps geben oder Kinder aus der Gruppe zur Unterstützung mit einbeziehen. Die Hausaufgabenbetreuung findet unter fest eingeplanter und von der Schule gewährleisteter Lehrerbeteiligung statt.

6.5 Elternmitwirkung

Ein entscheidender Faktor für ein Gelingen des Offenen Ganztags ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Schließlich gehen diese mit der Anmeldung ihrer Kinder an der Schule und damit der Offenen Ganztagschule eine Erziehungspartnerschaft ein. Die einzelnen Lern- und Lebenssituationen der Kinder sind entscheidend durch das familiäre Umfeld geprägt, so dass eine individuelle Förderung der Kinder nur gemeinsam mit den Eltern gelingen kann. Individuelle Themen können in kurzfristig zu vereinbarenden Elterngesprächen geklärt werden. Bei jährlich stattfindenden Elternabenden informiert die Offene Ganztagschule über alle Veränderungen, besondere Aktionen etc. Die Elternschaft kann Vertreterinnen und Vertreter in den Elternrat der Offenen Ganztagschule wählen. Die Elternvertreter sind Ansprechpartner für alle Eltern und unterstützen die Offene

Ganztagsschule bei Bedarf organisatorisch und in den verschiedenen Beteiligungs- und Mitwirkungsgremien.

6.6 Spiel, Sport, Bewegung

Die Offene Ganztagsschule trägt dazu bei, Schule als Lebensort zu erfahren, in dem Lernen und Wissensvermittlung auf viele verschiedene Arten und Weisen geschehen kann. Das Ganztagsangebot öffnet sich verstärkt für informelle Formen der Aneignung von kindlichen Lebenswelten und macht Kindern damit das Angebot, ihre Schule als Lernort neu zu entdecken. Der Offene Ganztagsschule-Träger sucht in Zusammenarbeit mit der Schule und in Anlehnung an die Schwerpunkte des jeweiligen Schulprogramms geeignete Zusatzangebote für die Offene Ganztagsschule am Nachmittag. Dabei spielt die Standortorientierung eine große Rolle, Kooperationen sollten in erster Linie mit den örtlichen Musikschulen und Sportvereinen stattfinden. Hierdurch werden zum einen die Familien im Nachmittagsbereich entlastet und zum anderen die ortsansässigen Vereine unterstützt.

6.7 Verpflegung

Das gemeinsame Mittagessen in gemütlicher Atmosphäre stellt einen wichtigen Fixpunkt im Tagesablauf der Kinder in der Offenen Ganztagsschule dar und dient auch als Pause zwischen den unterschiedlichen Aktivitäten des Schultages. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf ein angemessenes Verhalten beim Essen und nutzen in der Gruppe die gemeinsame Zeit für Gespräche. Zudem behalten sie im Blick, dass alle Kinder am Mittagessen teilnehmen.

Unterschiedliche kulturelle Essgewohnheiten werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ob frisch zubereitet, in der Küche der Offenen Ganztagsschule regeneriert oder warm angeliefert, sollte das Mittagessen aus vielen frischen Nahrungsmitteln (frisches Obst und rohes Gemüse) und wenig Fleisch bestehen und sich an den Jahreszeiten orientieren. Neben der Hauptmahlzeit erhalten die Kinder täglich einen so genannten Nachmittagssnack (vorwiegend aus Gemüse und Obst bestehend, aber auch Kekse, Müsli oder Knäckebrötchen).

6.8 Fortbildungen

Das Personal der Offenen Ganztagsschulen soll in regelmäßigen Abständen an Fortbildungen teilnehmen. Diese können sowohl durch den Träger als auch über den Qualitätszirkel der Stadt Kaarst erfolgen. Die Themenschwerpunkte sind an den jeweiligen Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kinder angepasst und sollten möglichst praxisnah vermittelt werden. Je nach Haushaltslage stellt der Schulträger hierfür 2.500,00 € pro Schuljahr zur Verfügung.

Besonders die meist fachfremden Ergänzungskräfte sollen durch eine Grundlagenqualifizierung Wissen über pädagogische Themen und Inhalte, rechtliche

Begebenheiten und Kenntnisse notwendiger Strukturen erlangen, damit sie sicher im Arbeitsfeld des offenen Ganztags bewegen können. Aber auch die Fachkräfte sollen ausreichend Gelegenheit bekommen, sich sowohl themenspezifisch, inhaltlich als auch strukturell fortzubilden. So kann dem Anspruch einer sich entwickelnden, zeitgerechten und an den Bedürfnissen der Kinder orientierten Ganztagsgrundschule entsprochen werden.

6.9 Evaluation

In regelmäßigen Abständen evaluieren Schule und Träger die päd. Abläufe in der Offene Ganztagschule sowie die strukturellen Rahmenbedingungen, um frühzeitig nachsteuern zu können. Sofern dies Auswirkungen auf die Finanzen hat, wird die Stadt miteinbezogen.

Die Evaluation der einzelnen Inhalte des Rahmenkonzeptes erfolgt innerhalb der Schulen. So werden die Bedürfnisse der Eltern und Kinder erhoben und zur Weiterentwicklung des Angebotes genutzt. Die regelmäßige Überprüfung der täglichen Handlungsweisen ist dabei genauso zu betrachten wie Einzelaktionen und Projekte.

Das Rahmenkonzept ist auf drei Jahre festgeschrieben. Da es sich im Offenen Ganztagschullalltag um einen laufenden Prozess handelt, kann hier jederzeit nachgesteuert werden.

7 Finanzierung

7.1 Landesmittel

Die Finanzierung der Offenen Ganztagsschulen erfolgt durch den Landeszuschuss zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote und den Elternbeiträgen.

Für das Schuljahr 2017/2018 beträgt der Grundfestbetrag der Landeszuschüsse 766,00 Euro pro Schuljahr und Kind und 1.529,00 Euro für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Schuljahr. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von bis zu 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schülern oder pro 12 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zugewiesen. Eine Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellen ist möglich und wird in der Stadt Kaarst auch umgesetzt.

An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann grundsätzlich nach ein Festbetrag in Höhe von 258,00 Euro pro Schülerin und Schüler, beziehungsweise 535,00 Euro pro Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bzw. aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) gewährt werden.

Die Beträge unterliegen einer jährlichen Änderung.

7.2 Elternbeitrag

Für die Teilnahme an den Angeboten der Ganztagsbetreuung der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich werden, gemäß der Elternbeitragssatzung in der jeweils gültigen Fassung durch die Stadt Kaarst, Elternbeiträge erhoben. Der Beitrag in Kaarst ist ein Familienbeitrag, der an die Beitragssatzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder angepasst ist. Er ist ein Jahresbeitrag, der in 12 monatlichen Teilbeträgen erhoben wird. Der Beitragszeitraum entspricht einem Schuljahr. Von den Schließzeiten der Offenen Ganztagsschule und der Nichtteilnahme einzelner Kinder an bestimmten Tagen wird die Beitragspflicht nicht berührt.

Der Elternbeitrag wird auf den im Erlass festgeschriebenen Höchstsatz festgelegt und kann auf Antrag im Rahmen der städtischen Elternbeitragssatzung (**Anlage**) reduziert werden.

Zurzeit beläuft sich der Elternbeitrag auf monatlich 180,00 €. Bei schriftlichem Nachweis eines Bruttojahreseinkommens von unter 61.000,00 € wird der monatliche Elternbeitrag entsprechend den folgenden Einkommensgrenzen auf Antrag reduziert:

Bei einem Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag
bis 20.000 €	0,00 €
bis 25.000 €	29,00 €
bis 37.000 €	72,00 €
bis 49.000 €	102,00 €
bis 61.000 €	138,00 €
über 61.000 €	180,00 €
Höchstbeitrag ohne Angabe Jahresbruttoeinkommen	180,00 €

Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule werden durch den Bereich Jugend und Familie berechnet und eingezogen. Der Beitrag ist einkommensabhängig und beträgt zwischen 0,00 und 180,00 Euro pro Monat. Geschwisterkinder sind beitragsfrei, auch wenn ein jüngeres Geschwisterkind eine Kindertageseinrichtung besucht. Es gibt einen Familienbeitrag, bei dem nur für das Kind mit dem höchsten Beitrag die Beitragspflicht besteht.

(Stand: 01.08.2017)

7.3 Personalkostenzuschüsse

7.3.1 Personalkosten

Im Jahr 2006 wurde auf Basis einer Studentafel eine Kinderpauschale in Höhe von 47.000,00 Euro festgesetzt. Hierbei wurde von einer Gruppenstärke von jeweils 25 zu betreuenden Kindern ausgegangen. Der erste Grundbetrag in Höhe von 47.000 Euro wird für eine Gruppenstärke von 18 bis 27 zu betreuende Schülerinnen und Schüler angesetzt. Berechnungsgrundlage ist die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr. In den Ferien umfasst die Angebotszeit je eine Woche in den Osterferien und Herbstferien und drei Wochen in den Sommerferien. In diesen Zeiträumen ist die Offene Ganztagsschule in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet, zwischen Weihnachten und Neujahr ist sie geschlossen. Aufgrund der abzudeckenden Mindestanwesenheitszeiten in den Angeboten der Offenen Ganztagsschule (täglich von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr und in den Ferien ab 8.00 Uhr) ist die Bereitstellung des vollen Personalkostenbudgets für diese Gruppenstärke unumgänglich. Eine Überschreitung der 25er-Gruppe um zwei Kinder ist dabei eingerechnet.

Mit Beschluss des Stadtrates wurde eine 1,5-prozentige Erhöhung je Schuljahr analog der Kindertagesstätten-Finanzierung (vgl. § 19 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz

[Kibiz]) beschlossen. Zum Schuljahr 2017/2018 beträgt die Gruppengrundfinanzierung 55.351,51 Euro.

Die Kinderpauschale wird jährlich zum 01.08., gemäß des Runderlasses Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primabereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 12.02.2003 in der jeweils gültigen Fassung, um 3 Prozent erhöht. Das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände stimmen darin überein, dies als Abbildung der realen Kostendynamik in der Tagesbetreuung der Kinder umzusetzen. Die Berechnung des Personalkostenbudgets erfolgt anhand eines Grundbetrages in Höhe von derzeit 55.351,51 Euro und einer weiteren Finanzierung für alle fünf weiteren zu betreuenden Schülerinnen und Schülern in Höhe von 11.070,30 Euro. Je fünf weitere Kinder erfolgt somit eine Aufstockung des Betrages um jeweils 20 Prozent der Grundfinanzierung einer 25er Gruppe.

Übersicht der Staffelung zum 01.08.2017:

betr. Schülergruppe	Personalkostenbudget
18-27	55.351,51 €
28-32	66.421,81 €
33-37	77.492,11 €
38-42	88.562,42 €
43-47	99.632,72 €
48-52	110.703,02 €
53-57	121.773,32 €
58-62	132.843,62 €
63-67	143.913,93 €
68-72	154.984,23 €
73-77	166.054,53 €
78-82	177.124,83 €
83-87	188.195,13 €
88-92	199.265,44 €
93-97	210.335,74 €
98-102	221.406,04 €
103-107	232.476,34 €
108-112	243.546,64 €
113-117	254.616,95 €
118-122	265.687,25 €
123-127	276.757,55 €
128-132	287.827,85 €
133-137	298.898,15 €
138-142	309.968,46 €
143-147	321.038,76 €
148-152	332.109,06 €
153-157	343.179,36 €
158-162	354.249,66 €
163-167	365.319,97 €
168-172	376.390,27 €
173-177	387.460,57 €
178-182	398.530,87 €
183-187	409.601,17 €
188-192	420.671,48 €
193-197	431.741,78 €
198-202	442.812,08 €
203-207	453.882,38 €
208-212	464.952,68 €
213-217	476.022,99 €
218-222	487.093,29 €

Entwicklung der Personalkosten Offene Ganztagsschule 2009-2020

Schuljahr	Ausgangsbetrag	Erhöhung 1,5 % bzw. 3%	PK-Budget	es wurden/ werden ausgezahlt
2009/2010	47.000,00 €	705,00 €	47.705,00 €	47.705,00 €
2010/2011	47.705,00 €	715,58 €	48.420,58 €	48.420,58 €
2011/2012	48.420,58 €	726,31 €	49.146,88 €	49.875,00 €
2012/2013	49.146,88 €	737,20 €	49.884,09 €	49.884,09 €
2013/2014	49.884,09 €	748,26 €	50.632,35 €	50.632,35 €
2014/2015	50.632,35 €	759,49 €	51.391,83 €	51.391,83 €
2015/2016	51.391,83 €	770,88 €	52.162,71 €	52.162,71 €
2016/2017	52.162,71 €	782,44 €	52.945,15 €	52.945,15 €
2016/2017	52.945,15 €	794,18 €	53.739,33 €	53.739,33 €
2017/2018	53.739,33 €	1.612,18 €	55.351,51 €	55.351,51 €
2018/2019	55.351,51 €	1.660,55 €	57.012,05 €	57.012,05 €
2019/2020	57.012,05 €	1.710,36 €	58.722,42 €	58.722,42 €

Die Personalkostenzuschüsse werden zum 01.09. und 01.03. eines Kalenderjahres vom Land an die Stadt ausgezahlt. Die Auszahlung an die Träger erfolgt zum 01.08, 1.11., 01.02. und 01.05. eines Kalenderjahres. An drei Auszahlungsterminen (01.08., 01.11., 01.02) werden Abschläge in der gleichen Höhe gezahlt. Am 01.05. erfolgt die Spitzabrechnung.

7.3.2 Sonderpädagogischer Förderbetrag

Die gesonderten Landesmittel zur sonderpädagogischen Förderung werden den Trägern der Offenen Ganztagsschulen in voller Höhe weitergeleitet. Stellen für die Schulsozialarbeit werden der Schule zugewiesen. Für das BuT-Paket sind 1,5 Stellen Schulsozialarbeit an allen Schulen vorgesehen. Die Verwaltung strebt an, diese über eine Festfinanzierung über die Zusage des Bundes zum 31.12.2017 hinaus zu finanzieren. Weitere Ausführungen folgen im Konzept Schulsozialarbeit.

7.3.3 Förderbetrag Zuwandererkinder

Als situationsbedingte Migrations-Maßnahme hat das Land zusätzliche Fördermittel eingerichtet. Diese Fördermittel sollen gezielt und ausschließlich im Offenen Ganztagsschule-Bereich zum Einsatz kommen und somit Flüchtlingskindern die Integration im ersten Aufenthaltsjahr in Deutschland in Form einer sprachlichen Förderung ermöglichen.

Das Land stellt hierfür derzeit 1.040,00 Euro im ersten Jahr/Schuljahr nach dem Einstieg zur Verfügung.

Fortbildungskosten des Personals sowie eine Personalaufstockung für diesen Zweck können hierrüber abgedeckt werden. Fortbildung des Personals zu Multiplikatoren ist ebenfalls möglich (beispielsweise bei hohen Fortbildungskosten).

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die direkt an die Träger weitergeleitet werden. Stichtage sind der 01.08., 01.11., 01.02. und zum 01.05. eines Schuljahres. An drei Auszahlungsterminen (01.08., 01.11., 01.02) werden Abschläge in der gleichen Höhe gezahlt. Am 01.05. erfolgt die Spitzabrechnung.

7.4 Eigenanteil Kommune

Der Schulträger hat laut gesetzlicher Vorgabe für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschule im Primarbereich Eigenanteile in Höhe von mindestens 448,00 Euro pro Schülerin und Schüler zu erbringen. Auf diese Eigenanteile können Elternbeiträge angerechnet werden. (Nähere Regelungen zu Elternbeiträgen enthält Nummer 8 des RdErl. D. MSW v. 23.12.2010)

Der von der Stadt Kaarst derzeit gezahlte Anteil beläuft sich auf ca. 1.000 € pro Kind und ist damit mehr als doppelt so hoch wie gefordert.

7.5 Lehrerstellenanteile

Es erfolgt grundsätzlich eine Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellen aus Landesfinanzierung. (siehe 7.1) Diese werden durch die Stadt Kaarst beantragt und den Schulen und Trägern kommuniziert. Der Einsatz der Lehrerstunden erfolgt dann in enger Abstimmung zwischen Schulleitung und OGS-Träger. Fallen Lehrerstunden im Vor- oder Nachmittag aus, so muss hier möglichst für Ersatz gesorgt werden. Der Ausfall ist im Verhältnis der bereitgestellten Lehreranteile zu kompensieren.

7.6 Sachkostenpauschale

Es wird den Trägern der Offenen Ganztagsschule eine Sachkostenpauschale je nach Haushaltslage von 1,50 Euro pro Kind im Monat bereitgestellt. Davon werden unter anderem Spiel- und Bastelmaterialien angeschafft. Für die Bürokosten werden jeder Einrichtung 150,00 Euro pro Schuljahr bereitgestellt. Der Schulträger übernimmt die Kosten für Telefon, Sanitätsmittel sowie die Betriebskosten der OGS-Räume.

Die Träger haben ihre Kosten durch einen einheitlichen Verwendungsnachweis nachzuweisen.

7.7 Finanzierung der Kinderbetreuung

Pro Schulstandort erhält die Stadt Kaarst 7.500,00 Euro. Diese werden zusammengerechnet, durch die an den einzelnen Schulen in der Kinderbetreuung betreuten Kinder geteilt und entsprechend auf die einzelnen Standorte verteilt. Es

werden keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Organisation und Durchführung der Kinderbetreuung ist Aufgabe von Schule und Träger, als außerschulischer Partner von Schule sollten Kinderbetreuungs- und Offener Ganztagschulträger nicht differieren. Die Kinderbetreuung passt ihre Öffnungszeiten innerhalb der Ferien an die der Offenen Ganztagschule an.

7.8 Verwendungsnachweis

Die Landeszuschüsse werden von der Stadt Kaarst als durchlaufender Posten in voller Höhe an die Träger der Offenen Ganztagschulen weitergeleitet. Die Bezirksregierung fordert Verwendungsnachweise von der Verwaltung. Im Zuwendungsbescheid des Landes wird der Zahlungsempfänger verpflichtet, den Einsatz des Geldes nachzuweisen. Die Verwaltung zahlt das Geld an den Träger mit der Bedingung aus, dass der Träger der Offenen Ganztagschule Verwendungsnachweise vorlegt. Die Verwaltung ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Träger der Offenen Ganztagschule hat als Zuwendungsempfänger die erforderlichen Unterlagen bereit zu halten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

8 Kooperationspartner der Offene Ganztagschule und Kibe

8.1 Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.



Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.
Geschäftsführung Nuran Asche
Römerstr. 14 in 41564 Kaarst
Telefon: 02131-925872, Email: n.jacobs@jugend-und-familienhilfe.de

In Kaarst sind wir Träger folgender Einrichtungen:
OGS und Kibe an der Grundschule Budica mit katholischem Teilstandort
OGS und Kibe an der GGS Vorst
OGS an der GGS Stakerseite
OGS an der Matthias-Claudius-Grundschule
OGS an der Astrid-Lindgren-Schule (ab 01.08.2017)

Der Träger

Der Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und hat seit seiner Gründung im Jahr 1953 als regionaler freier Träger der Kinder, Jugend- und Familienhilfe Projekte entwickelt, Aufgaben übernommen und insbesondere im Rahmen von vielfältigen Kooperationen unterstützt und ins Leben gerufen. Alle Projekte sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt und dementsprechend kontinuierlich weiterentwickelt worden. Im Zusammenhang mit dem Aufgabenschwerpunkt „Bildung und Erziehung“ wurde die Zusammenarbeit mit vier Grundschulen in Kaarst begründet und vertraglich gesichert.

Die Arbeit vor Ort basiert auf unserem christlich-humanistischen Weltbild, das unser Alltagshandeln innerhalb unserer Einrichtungen bestimmt und eine entsprechende Grundhaltung für die handelnden Personen in der täglichen Arbeit sichtbar werden lässt. Zu jeder Zeit haben wir uns gesellschaftlichen Entwicklungen gegenüber offen gezeigt und mit neuen, innovativen Konzepten Kindern, Jugendlichen und Familien zeitgemäße Unterstützung geboten.

Handlungskonzept

Die Offene Ganztagschule (OGS) ist somit in unserem Selbstverständnis eine konkrete Aufgabenstellung zur Unterstützung und Ergänzung der jeweiligen Schule, der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Sie leistet einen konkreten Beitrag zur Bildung und Erziehung für unsere Kinder und geht heute über ein „Betreuungsangebot“ im Nachmittag bewusst hinaus.

Die OGS umfasst ein freiwilliges Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot, welches dazu beitragen soll, Schule als Lebensort zu erfahren, in dem Lernen und Wissensvermittlung auf viele verschiedene Arten und Weisen geschehen können. Unser Angebot richtet sich verstärkt an die Neigung der kindlichen Lebenswelt. Die

Schülerinnen und Schüler stehen deshalb im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Individuelle, soziale und emotionale Bedürfnisse sollen miteinander verbunden werden. Eine wichtige Rolle im Tagesablauf der Kinder besteht in der Entscheidung, selbstgewählte Angebote mit selbstbestimmten Spielpartnern aufzugreifen, um so eigene Ideen zu realisieren und Talente zu entfalten. Im fortwährenden Austausch mit Schule, Eltern und Kindern werden gemeinsame Leit- und Bildungsziele beständig evaluiert und fortgeschrieben. Die OGS ist als passgenaues Angebot gedacht, das die jeweiligen Rahmenbedingungen der Schule vor Ort berücksichtigt, wie deren Sozialraumorientierung, Bedarf der Eltern, Angebotsvielfalt unter Berücksichtigung der Kinderinteressen und bestehende Kooperationen.

8.2 Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH

SCHULE PLUS⁺



Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH

Geschäftsführung Ralph Baumgarten
Gertrudisstraße 12-14 in 40229 Düsseldorf
Telefon: 0211-31063650, E-Mail: duesseldorf@kja.de

Träger des Nachmittagsangebots an der Katholischen Grundschule Kaarst ist die Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH, ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Düsseldorf und im Kreis Mettmann.

Erfahrung in kirchlicher Jugendarbeit

Seit langem setzen wir uns dafür ein, Kindern und Jugendlichen zukunftsorientierte Lebensperspektiven aufzuzeigen und sie bei der Gestaltung ihres Lebens zu unterstützen.

Ziele

Wir wollen junge Menschen befähigen, ihre körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte zu entfalten und sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln, die in der Lage sind, sich solidarisch zu verhalten und am gesellschaftlichen Leben verantwortlich mitzuwirken.

Schwerpunkte

In unseren Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten eröffnen wir jungen Menschen die Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung, sinnvollen Freizeitgestaltung, zur Bildung und Erziehung sowie zur sozialen und beruflichen Integration.

Christlicher Träger

Als katholischer Träger richten wir uns in unserer Arbeit explizit und grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen unabhängig ihrer Herkunft, religiösen Beheimatung oder sozialen Lage. Wir nehmen jeden Menschen so an, wie er zu uns kommt: als Individuum mit seinen Stärken und Schwächen. Dabei orientieren wir uns am christlichen Menschenbild.

Schule wird zum Lebensraum

Begleitet

Das Kind steht bei uns im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir begleiten ihr Kind ein Stück in seinem Leben. Durch einen festen Personalstamm ermöglichen wir eine vertrauensfördernde Kontinuität und Stabilität der Beziehung.

Menschlich

Wir legen Wert auf einen achtsamen Umgang untereinander, dies leben wir auch vor. Die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit ist unser Anliegen. Neue Kompetenzen Ihres Kindes dabei zu erkennen und Talente weiterzuentwickeln, ist unser Anspruch. So bereiten wir Ihr Kind auch auf künftige Lebens- und Lernabschnitte vor.

Übergreifend und vernetzt

Wir beziehen das Umfeld der Kinder innerhalb und außerhalb der Schule mit ein und arbeiten an einem gemeinsamen Verständnis von Vor- und Nachmittag. Dabei nehmen wir nicht nur Lehrerinnen und Lehrer sondern auch die Familie mit in den Blick. Wichtig ist uns ein enger Kontakt zu den Eltern.

Mitbestimmt

Kinder haben ihre eigenen Vorstellungen - und das soll auch so sein! Wir beziehen die Kinder in die Planung, Durchführung und die Gestaltung des außerunterrichtlichen Angebotes mit ein und lassen sie zu Wort kommen.

Qualifiziert

Wir setzen bei unseren Mitarbeitenden auf eine gute Mischung aus Qualifikationen und Interessen. Fundierte Grundkenntnisse ergänzen wir durch ein am Arbeitsalltag ausgerichtetes Fort- und Weiterbildungskonzept. Neben der pädagogischen Qualifikation ist es uns wichtig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Portion Herz mitbringen.

Wir bewegen uns und hinterlassen Spuren!

Die Lebenssituation junger Menschen in unserer Gesellschaft wandelt sich ständig. Wir gehen mit und machen uns immer neu Gedanken, wie wir einen Beitrag leisten können ...

... damit das Leben junger Menschen gelingt!

8.3 OBV Meerbusch e.V.



Rudolf-Diesel-Str. 2 (Haus 16) 40670 Meerbusch Telefon: 02159 – 81 57 290
Telefax: 02159 – 81 57 291

Über uns:

Der OBV Meerbusch e.V. wurde 2002 als Elterninitiative gegründet. Der Verein ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und unterstützt seit 2004 mit seinen pädagogischen Angeboten den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Durch die Entlastung der Familien wird die Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben erleichtert. Der OBV Meerbusch e.V. erfüllt damit sowohl pädagogische als auch gesellschaftliche Aufgaben und Funktionen.

Der OBV Meerbusch e.V. ist Träger der Offenen Ganztagsgrundschulen in Meerbusch, der Kita „Schatzinsel“ in Strümp, des Jugendkulturcafé´s JuCa/Halle 9 in Osterath sowie der Betreuungsmaßnahme an der **Matthias Claudius Grundschule** in **Kaarst**. Insgesamt betreut der OBV Meerbusch ca. 1.600 Kinder.

Der OBV steht für:

- Ein professionelles Bildungs- und Betreuungsangebot durch pädagogische Fachkräfte und qualifizierte Mitarbeiter
- Hausaufgaben/Lernzeitbegleitung für OGS-Kinder
- Eine verlässliche und attraktive Ferienfreizeit
- Hohe Sicherheits- und Qualitätsstandards
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Unsere Leitgedanken:

Ziel ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur alters- und entwicklungsgerechten Teilhabe an der Gesellschaft. Durch ein vielfältiges Angebot

werden die Selbst- und Sozialkompetenzen erweitert und gestärkt. Mitbestimmung und Beteiligung sind wichtige pädagogische Grundsätze, um die Rechte der Kinder zu wahren. Im Sinne des Partizipations- und Inklusionsgedanken werden Heterogenität und Vielfalt als Bereicherung erlebt. Wir ermöglichen soziales Lernen durch Angebote, die das Leben und Lernen in Gemeinschaft, den wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit fördern.

Die Konzeptionsentwicklung wird als fortlaufender Prozess verstanden, wobei die Bedürfnisse, die Gesundheit und das Wohlbefinden der uns anvertrauten Kinder im Mittelpunkt stehen.

Zahlen und Daten:

Kosten für die Verlässliche Grundschule: 50 Euro/Monat zzgl. 24 Euro Mitgliedsbeitrag im Jahr.

E-Mail: infopool@obv-meerbusch.de

Homepage: www.obv-meerbusch.de

Vorsitzender: Jürgen Eimer

Kaufm. Leitung: Alexander Schauer

Pädag. Leitung: Elisabeth Funke

Anschrift: Rudolf-Diesel-Str. 2
40670 Meerbusch

8.4 Bebop Kaarst e.V.



Übermittagsbetreuung Kibe

Im Rahmen unserer schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit ist eines unserer Projekte das Betreuungsangebot 'Schule von acht bis eins'. Seit 1999 betreibt der Trägerverein Bebop Kaarst e. V. die Übermittagsbetreuung für die Grundschule Stakerseite. Wir bieten den Kindern ein anregendes Umfeld, ihre individuelle Kreativität zu entfalten. Vielfältige Bastel- und Spielangebote ermöglichen ihnen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu trainieren bzw. neue zu entdecken und dabei im respektvollen Umgang mit anderen ihre sozialen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, in Räumen der Stille konzentriert ihre Hausaufgaben zu erledigen. Selbstverständlich sind sie eingebunden in das Programm der offenen Tür und können an den Ferienangeboten teilnehmen. Es ist uns ein besonderes Anliegen, eine vertrauensfördernde Atmosphäre zu schaffen, die einen offenen Umgang miteinander ermöglicht. Unerlässlich hierfür ist ein stabiles Beziehungsgeflecht, weshalb wir großen Wert auf ein kontinuierliches, den Kindern zugewandtes Personalteam legen. Betreuungsort: Haus der Jugend, Pestalozzistraße

Zeit: in der Schulzeit von montags bis freitags und in den Ferien Teilnahme am Ferienprogramm

Ansprechpartner: Trägerverein Bebop Kaarst e.V.

Hermann Josef Sülzenfuß

Geschäftsstelle

Grünstraße 12

41564 Kaarst

Telefon:02131-61449Fax: 02131-605193

Anhang – Strukturelle Rahmenbedingungen

- 1 Offene Ganztagschule-Erlasse (BASS 12-63 Nr.2 und 11-02 Nr.19)
- 2 Betreuungsvertrag Offene Ganztagschule (Muster)
- 3 Kooperationsvertrag (Muster)
- 4 Elternbeitragssatzung
- 5 Raumkonzepte SV IX/514 vom 29.04.2016

Stadt Kaarst

Die Bürgermeisterin

Schule, Sport, Soziales und Senioren

Telefon: 02131-987 0

Fax: 02131-987 7 0

Am Neumarkt 2

41564 Kaarst

Stand: Vorlage Schulausschuss am 13.12.2017